

Zuwendungsvertrag (zum Verbleib beim Zuwendungsgeber)

Vorhaben: Betrieb der Grundstücke, Anlagen und Inventarien des Objektes Wildpark im Sinne § 42 Bundesnaturschutzgesetz

Aktenzeichen: 28.02.2020_Wildpark Weißewarte

Beschluss: BV 204/2020 vom 05.02.2020

1. Bewilligung

Hiermit wird aufgrund des o.g. Beschlusses, auf der Grundlage eines Wirtschaftsplanes, ein

maximaler Zuschuss in Höhe von 200.000 €

in Form einer Anschubfinanzierung für den Betrieb o.g. Gebäude, Anlagen und Inventare im Sinne § 42 Bundesnaturschutzgesetz (Zoo) (BNatSchG) bewilligt.

Der Zuschuss wird auf der Grundlage eines Wirtschaftsplanes zum Defizitausgleich gewährt.

Die Bewilligung erfolgt für den Zeitraum vom **01. März 2020 bis zum 31. Dezember 2021**.

2. Verwendungszweck

Der hiermit bewilligte Zuschuss ist zweckgebunden für den optimierten betriebswirtschaftlichen Geschäftsbetrieb des Objektes Wildpark Weißewarte entsprechend § 42 BNatSchG.

3. Bewilligungsrahmen und zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Durch Einreichung eines Wirtschaftsplanes für das jeweilige Haushaltsjahr wird der Defizitausgleich durch den Zuwendungsgeber begründet.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von max. 200.000 € wurden auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtrates BV 204/2020 vom 05.02.2020 ermittelt.

Sie sind nur auf Antrag (Einreichung eines Wirtschaftsplanes für das Haushaltsjahr) entsprechend nachstehendem Finanzierungsplan zu gewähren:

Finanzierungsplan:

Haushaltsjahr	Max. Zuwendung
2020	bis zu 100.000 €
2021	bis zu 100.000 €

Bei der Zuwendung handelt es sich um einen Höchstbetrag, der von den tatsächlich entstandenen, zum Erreichen des Förderzieles unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erforderlichen und nachgewiesenen förderfähigen Ausgaben abhängt.

Ermäßigen sich nach der Bewilligung des Vorhabens die als zuwendungsfähigen anerkannten Aufwendungen, erhöhen sich die Eigen- bzw. Fremdmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so ermäßigt sich die Zuwendung anteilig entsprechend dem tatsächlich aufgetretenen Defizit.

Sie sind verpflichtet, dem Zuwendungsgeber unverzüglich sämtliche Änderungen im Finanzierungsplan um mehr als 10.000 € mitzuteilen. Eine verspätete Anzeige – insbesondere im Falle einer nicht vollständigen Inanspruchnahme der bewilligten Mittel oder eine diesbezügliche unterlassene Anzeige kann zum teilweisen Widerruf der Zuwendung führen.

4. Rechtliche Grundlage und Bestandteile dieser Vereinbarung

Die Bewilligung erfolgt nach der Maßgabe des Beschlusses BV 204/2020 vom 05.02.2020.

Grundlage der Zahlung der Zuwendung ist ein Wirtschaftsplan, der als Auszahlungsantrag einzureichen ist.

Nachstehende Nebenbedingungen werden Teil dieser Vereinbarung:

- e) Die erhaltene Zuwendung ist jährlich durch die Feststellung des Jahresabschlusses bis zum 15.02. des Folgejahres nachzuweisen und ggf. der dem geplanten Defizit geminderte Betrag an den Zuwendungsgeber zurückzuzahlen;
- f) Dem Zuwendungsgeber wird das Recht eingeräumt das Jahresergebnis durch eigene Prüfungen und Vorlage der zahlungsbezüglichen Unterlagen feststellen zu lassen;
- g) Die Satzung des Wildpark Weißewarte Betreiber e.V. ist dem Zuwendungsgeber einzureichen und alle eintretenden Änderungen inhaltlich oder in Bezug auf die Vertretungsbefugnis im Verein, im Zuwendungszeitraum dem Zuwendungsgeber anzuzeigen;
- h) Halbjährlich 30.06., 31.12. ist ein Sachbericht anzufertigen, der den abgelaufenen Zeitraum reflektiert und dem Zuwendungsgeber kurz erläutert, welche zuwendungsfähigen Ausgaben getätigt wurden und welche Maßnahmen zur Zielerreichung in der Folgeperiode angedacht sind.

5. Nebenbestimmungen/Auflagen/Bedingungen

- 5. Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt der Rechtsfähigkeit des Wildpark Weißewarte Betreiber e.V. und ist an die Erteilung der Genehmigung nach § 42 BNatSchG gebunden.
- 6. Sie sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass angemessen auf die Förderung seitens der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zu Bewilligungszeitraum hingewiesen wird.
- 7. Sämtliche Originale der Rechnungen, Zahlungsbelege und Vergabeunterlagen sind für die Dauer der Zweckbindung nach Nachweis des letzten Auszahlungsbetrages (min. 15.02.2022) aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Der Zuwendungsgeber ist berechtigt, aus begründetem Anlass die Aufbewahrungsfrist vor deren Ablauf zu verlängern.
- 8. Das Gebot des wirtschaftlichen und sparsamen Umgangs mit öffentlichen Mitteln ist Bestandteil des Bewilligungsbescheide, Preisnachlässe und Skonti sind zwingend zu berücksichtigen.

6. Auszahlung

Der Zuschuss nach 1. wird auf schriftlichen Antrag nach Erlangung der Rechtsfähigkeit und Einreichung eines aktuellen Wirtschaftsplanes ausgezahlt.

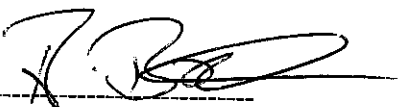
Dabei werden 30.000 € einmalig und der verbleibende Defizitbedarf monatlich zum 30.d.M. an eine anzugebende Kontoverbindung des Wildpark Weißewarte Betreiber e.V. ausgezahlt.

Der Antrag kann formlos erfolgen, die entsprechenden zahlungsbegründenden Unterlagen sind diesem beizufügen.

Der Antrag auf Auszahlung ist für jedes Haushaltsjahr gesondert zu stellen.

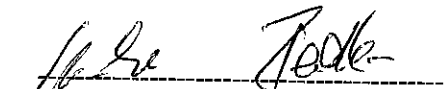
7. Prüfrechte

Der Zuwendungsgeber ist berechtigt, das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung und Verwendung der Zuwendung durch Kontrollmaßnahmen (z.B. durch Besichtigung an Ort und Stelle, Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstige Unterlagen) zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen sowie die Auskünfte über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse einzuholen.

28.09.2020 

Datum, Unterschrift Brohm

Bürgermeister



Datum, Unterschrift Stoike und
Radke

Vorstandsmitglieder

Anlage

Anschrift des Antragsstellers:
Wildpark Weißewarte Betreiber e.V.
c/o. Fred Stoike
Teichstr. 11
39517 Burgstall

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bismarckstr. 5
39517 Tangerhütte

Zuwendungsvertrag über die Gewährung einer Anschubfinanzierung

Aktenzeichen: 28.02.2020_Wildpark Weißewarte

Beschluss: BV 204/2020 vom 05.02.2020

Empfangsbestätigung

Den Zuwendungsvertrag habe ich/haben *) wir erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ich erkläre/wir erklären *), dass ich/wir *) durch Unterschrift mit dem Zuwendungsvertrag einverstanden bin/sind *). Ein Dokument reiche/n ich/wir *) unterzeichnet zurück. Das zweite Dokument ist für meine/unsere *) Unterlagen bestimmt.

Zur Auszahlung nach 6. Ist ein gesonderter Antrag notwendig.

Weißewarte 28.2.2020

Ort, Datum

J. Dr. Radke

Unterschriften

Hinweis:

Die Empfangsbestätigung mit den enthaltenen Erklärungen ist umgehend an obenstehende Adresse zurückzusenden.

* Unzutreffendes bitte streichen